



der im Hofgraben des Zours-Hofes, einem Landgute zu Kuckum, entsprang und bei Abtshof bei Mönchengladbach in den Hochwasserarm des Rheins mündete. Durch das Hochwasser des Rheines wurden große Schlick- und Sandmengen der Niederung zugeführt. Sie bildeten hier die heute noch festzustellenden Sand- und Tonbänke.

Infolge einer Hochwasser-Katastrophe wurde dann der Rheinarm durch die Urgewalt der tosenden Rheinwässer zwischen Grimlinghausen und Kaarst vollständig zugeworfen, so daß kein Rheinwasser mehr der Niederung zuströmen konnte. Die ganze Niederung versumpfte und vermoorte. Nur die Wasser der Niers bahnten sich in vielen Krümmungen einen Weg durch die breite Sumpffläche.

So entstand im Laufe der Jahrhunderte im Nierstale ein auf Tonschichten aufgewachsener Moorboden, in dem einzelne Sandbänke (Donken genannt), wie Inseln eingebettet sind.

Infolge der immer stärkeren Besiedlung am Niederrhein wurde dann allmählich auch die Sumpfniederung nutzbar gemacht. Im Jahre 862 schenkte ein Graf Siegfried dem Kloster Langersheim, zwischen Goch und Weeze gelegen, größere Flächen der Niersniederung, die dann in Holzungen und Viehweiden umgewandelt wurden.

Eins der Hauptübel der Niers war bis nahezu in die letzte Zeit hinein das schwache Gefälle. Zwischen der Quelle im Keyenberger Bruch und der Mündung bei Gennep in die Maas, besteht auf 128 km Länge ein Höhenunterschied von nur 67 m. Aber selbst dieses schwache Gefälle stand dem Fluß nur zum geringsten Teile zur Verfügung, weil die damaligen Grundherren in dem Niersflusse Staue zum Betriebe von 37 Mühlen angelegt hatten. Da infolge dieses geringen Gefälles der Niers unterhalb Abtshof durch diese Staue die ganze Niederung

unter Wasser gesetzt wurde, mußte zum Schutze des Geländes die Niers in Dämme eingefaßt werden. Die Mühlenstau folgten streckenweise so dicht aufeinander, daß der Stau der einen Mühle in das Unterwasser der nächst höhergelegenen reichte. Die Niederung wurde durch einzelne Gräben, die in das Unterwasser jeder Mühle führten, notdürftig entwässert und von den Eigentümern als Holzung oder Weide genutzt.

Da jeder Grundherr bzw. Müller ohne Rücksicht auf seine Ober- oder Unterlieger glaubte, stauen zu können, damit er möglichst viel Wasserkraft zur Verfügung hatte, kam es laufend zu Streitigkeiten und Überschwemmungen. Um eine gewisse Ordnung herzustellen, mußte eine Flußpolizei geschaffen werden, die für die Durchführung ihrer Aufgaben bestimmte Richtlinien erhalten mußte.

Die erste bekannte Verordnung zur Sicherung der Vorflutverhältnisse an der Niers ist von den Herzögen von Cleve und Geldern 1487 erlassen worden. Sie umfaßt die Niersniederung von Peelloch (Grenze des Herzogtums Geldern, heute Kreisgrenze zwischen Viersen und Kempen-Krefeld unterhalb der Clörather-Mühle) abwärts bis zur Maas. Es entstanden in den verschiedenen Landesgebieten weitere Verordnungen über die Benutzung und Unterhaltung der Niers und ihrer Nebenläufe. Sie sind in den Jahren 1553, 1596, 1726, 1769 und 1841 ergangen.

Von diesen waren im Jahre 1856 noch in Kraft für die Niers, von der Quelle bis Peelloch, das Niersreglement vom 17. Juni 1841 und für die Strecke von Peelloch bis zur Maas die Niersordnung vom 6. März 1769.

Wie eingangs erwähnt, wurde unsere im Jahre 1856 gegründete Genossenschaft zur Entwässerung der Niersniederung von Abtshof bis Haus Caen bei Straelen

und für die Nordkanalniederung gebildet. Der Nordkanal verdankt seine Entstehung Napoleon, der eine Verbindung des Rheins bei Neuß an den Kreisen Gladbach-Kempen-Geldern-Cleve vorbei als schiffbaren Wasserweg zur Maas wünschte.

Der Zweck der Genossenschaft ist im § 1 der Satzungen angegeben.

Er lautet:

§ 1

" Um die in den Kreisen Gladbach, Kempen und Geldern in dem Flußgebiet der Niers und ihrer Nebenbäche auf der Strecke von Neuwerk bis Caen, sowie die am Nordkanale in den Gemeinden Schiefbahn, Neuwerk, Kleinenbroich, Büttgen, Korschenbroich und Kaarst belegenen Grundstücke, welche durch unzeitige Überschwemmungen oder sonst an schädlicher Nässe leiden, gegen diese Nachteile zu sichern, im Inneren zu entwässern und soweit dies möglich und erforderlich ist, zu bewässern, werden die Eigentümer dieser Grundstücke zu einer Genossenschaft mit Korporationsrechten unter dem Namen:

" Genossenschaft für die Melioration  
der Niers- und Nordkanal-Niederung "

vereinigt.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Viersen. Die Vorladungen und sonstigen Akten werden der Genossenschaft in ihrem Geschäftslokal zu Viersen zugestellt. "

Das ganze Genossenschaftsgebiet umfaßt eine Fläche von 3 808 ha, wovon 3 089 ha auf den Niersbezirk und 719 ha auf den Nordkanalbezirk entfallen. Jeder Bezirk hat seine besondere Rechnungslegung.

Im Niersbezirk sind Ent- und Bewässerungsanlagen ausgeführt worden, im Nordkanalbezirk dagegen nur Entwässerungsanlagen. Für den Niersbezirk, von Abtshof bei Gladbach bis Haus Caen, Gemeinde Straelen, ist die Niers und für den Nordkanalbezirk von Schiefbahn bis Neuß der Nordkanal Hauptvorfluter. Die Länge der Niers im Genossenschaftsgebiet beträgt 32 km. Auf dieser Strecke befanden sich 11 Wassermühlen. Der Nordkanal hatte eine Länge von 15 km. Die einzige früher in Neuß vorhanden gewesene Mühle ist vor etwa 30 Jahren entfernt worden.

Um die Grundstücke im Niersbezirk gegen Überschwemmungen zu schützen, wurde der Niersfluß und seine Nebenbäche reguliert und ordnungsmäßig eingedeicht. Zur Entwässerung der Niederung wurden beiderseits der Niers Kanäle angelegt, die zur Erlangung einer ordnungsmäßigen Vorflut mehrere Mühlenstauungen umgehen. An die Kanäle schließen sich rechts und links in größeren Abständen Binnenentwässerungsgräben an, die zur Entwässerung der Niederung dienen. Darüber hinaus sollten noch Binnengräben von den Grundeigentümern selbst angelegt werden. Dies ist aber ursprünglich an vielen Stellen unterlassen worden, so daß zunächst noch ein Teil der Grundstücke unzureichend entwässert war.

In den Jahren 1927 bis Ende 1930 wurden durch das Kulturamt M. Gladbach in den Gemeinden Grefrath-Oedt-Süchteln 268 ha Verbandsgebiet zusammengelegt und dabei wurden als Folgeeinrichtungen rd. 3,7 km Binnengräben ausgebaut.

In den Jahren 1929 - 1951 erfolgten dann die großen Umlegungen Viersen mit 1 844 ha und Süchteln mit 438 ha Flächen des Verbandsgebietes. In diesen Umlegungen wurden rd. 11,3 km Binnengräben durch

das Kulturamt angelegt, die vom Verband in Unterhaltung übernommen wurden. Die Schlußsitzung und endgültige Übergabe fand am 30.11.1951 im Bürgermeisteramt in Neersen statt.

Im Nordkanalbezirk sind zu beiden Seiten des Nordkanals Entwässerungsanlagen in gleicher Weise wie im Niersbezirk geschaffen worden. Gleichzeitig wurde der Nordkanal ausgebaut. Während im Niersgebiet der Ausbau der Binnengräben erst im Rahmen einer Umlegung ab 1929 durchgeführt wurde, wurden im Nordkanalbezirk diese Maßnahmen durch die Gemeinden Schiefbahn, Büttgen und Kleinenbroich schon in den Jahren 1903 - 1913 nachgeholt, so daß hier seit langem ein ordnungsmäßiges Grabennetz bestand.

Im Niersbezirke sind damals auch besondere Bewässerungsanlagen (Staupolder) angelegt worden. In der Niers und in den Kanälen wurden Stauschleusen eingebaut und die Niederung durch Dämme in Staupolder eingeteilt, die durch Nierswasser und durch das Wasser der Kanäle überstaut wurden. Es ergab sich aber bald, daß das Nierswasser infolge der starken industriellen Verschmutzung für eine Überstauung nicht geeignet war. Die Bewässerungsanlagen wurden daher in den Jahren 1910 bis 1914 wieder entfernt.

Die ersten Ausbaukosten für die Sicherung der Hauptvorfluter, für die Anlage der erforderlichen Kanäle und der Binnenentwässerungsgräben betragen:

- |                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| a) für den Niersbezirk     | 682 308,- Gold-Mark |
| b) für den Nordkanalbezirk | 85 046,- Gold-Mark. |

Die hohen Kosten für den Niersbezirk von rd. 221,- Mark/ha im Vergleiche zu den Kosten für den

Nordkanalbezirk

Nordkanalbezirk von rd. 118,- Mark/ha sind auf die Ausführung der Bewässerungsanlagen im Niersbezirk zurückzuführen.

Am Ende der Bauzeit 1861 betragen die Gesamtschulden der Genossenschaft 580 800,- Gold-Mark. Im Jahre 1910 waren diese bis auf 303 246,- Gold-Mark zu Lasten des Niersbezirkes zurückgegangen. In den Jahren 1921 und 1922 wurden sämtliche Schulden des Niersbezirkes zurückgezahlt, so daß die Genossenschaft schuldenfrei wurde.

Nach den Satzungen sind die Grundstücke der Genossenschaft in fünf Klassen, entsprechend dem Vorteile, den sie von den Genossenschaftsanlagen haben, eingeteilt worden, in denen der einfache Jahresbeitrag für den Morgen, d.h. für 25 ar, 20, 16, 12, 8 und 4 Silbergroschen betrug.

Im Niersbezirk wurde bis 1892 gleichmäßig der dreifache einfache Jahresbeitrag erhoben. Von 1892 bis 1903 der zweieinhalbfache und bis 1914 der zweidreiviertelfache einfache Jahresbeitrag. Er wechselte in den kommenden Jahren und in der Inflation häufig und beträgt heute den vierdreiviertelfachen einfachen Jahresbeitrag.

Im Nordkanalbezirk, der vor der Inflation noch Vermögen besaß, genügte bis dahin die Erhebung des einfachen Jahresbeitrages. Nach 1924 wurde der zweieinhalbfache, ab 1930 der dreifache und heute der dreieinhalbfache einfache Jahresbeitrag erhoben.

Im Jahre 1931, also beim 75-jährigen Bestehen der Genossenschaft, wurden von 2 625 Genossen 27 600,22 RM Beiträge im Niersbezirk und von 548 Genossen 6 253,10 RM Beiträge im Nordkanalbezirk gezahlt.

Heute

Heute werden im Niersbezirk von 2 187 Genossen bei einer Verbandsgröße von 3 110 ha 62 000,-- DM und im Nordkanalbezirk von 715 Genossen bei einer Verbandsgröße von 726 ha 8 750,- DM Beiträge gezahlt.

Im Niersbezirk sind rd. 820, im Nordkanalbezirk 21 Bauwerke zu unterhalten. Im Niersbezirk sind jährlich 63 424 m Niersufer zweimal und die Nierssohle von Trabrennbahn M. Gladbach bis Viersen teilweise dreimal zu schneiden. Außerdem werden 92 715 m Hauptkanäle zweimal und 111 717 m Nebengräben einmal geschnitten. Bei allen Hauptkanälen und Nebengräben werden turnusmäßig alle 4 Jahre einmal die Sohlen geräumt (ausgehoben).

Ferner sind rd. 39 300 m Schutz- und Flutdeiche in den Ufern zu unterhalten.

Im Nordkanalbezirk werden heute noch 7 560 m Nordkanal viermal und 6 200 m Kanäle jährlich zweimal geschnitten und gereinigt.

Im Jahre 1905 hat der damalige Genossenschaftsdirektor, Oberbürgermeister Stern, mit der Stadt Neuß einen Vertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag wurden der Stadt Neuß einige Geländestreifen im Mündungsgebiet abgetreten und einige Rechte zur Einleitung von Wasserläufen übertragen. Dafür übernahm die Stadt Neuß die Schneidung und Unterhaltung des Nordkanals von der Mündung bis zum Trietüberfall, später, nach Änderung der Wasserscheide durch eine Melioration, die im Schiefbahner- und Neuwerker-Gemeindebruch vom Wasserwirtschaftsamt II, Düsseldorf, 1936 durchgeführt wurde, bis zum Einlauf des Kleinenbroicher-Grabens. Dieser Vertrag konnte erstmals nach 10

Jahren überprüft werden. Von diesem Recht machte die Stadt Neuß aber erst im Jahre 1950 Gebrauch. Durch ein Schiedsgericht wurde dann entschieden, daß die Stadt Neuß die Unterhaltung im Stadtgebiet Neuß bis zur Stadtgrenze und der Verband die Unterhaltung von der Stadtgrenze bis zum Einlauf des Kleinenbroicher-Grabens ausführen muß.

Nachdem infolge der zunehmenden Industrialisierung am Oberlauf der Niers durch die eingeleiteten Abwässer beträchtliche Schlammengen in die Niers eingeleitet wurden, die sich im Flußbett ablagerten und zur Beibehaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses entfernt werden mußten, wurde im Jahre 1908 die Genossenschaft zur Räumung der Niers gebildet. Der Verband wurde Mitglied der Räumungsgenossenschaft und mußte einen jährlichen Beitrag von 1 000,-- RM bezahlen.

Nachdem erkennbar geworden war, daß mit Hilfe der Niersräumungsgenossenschaft die erforderlichen Maßnahmen nicht zu erreichen waren, wurde auf Drängen der Unterlieger, vor allem der Landwirtschaft, durch Preußisches Sondergesetz vom 22.7.1927

#### d e r N i e r s v e r b a n d

gebildet.

Das Niersgesetz lehnt sich eng an die bewährten, älteren Gesetze für andere Flußgebiete, z.B. Emscher, Ruhr usw., an. Als Genossenschaftsgebiet des Niersverbandes ist im Gesetz das Niederschlagsgebiet der Niers bestimmt. Die Aufgaben des Niersverbandes erstrecken sich demgemäß nicht nur auf die Niers selbst, sondern auch auf deren Nebenläufe.

Bei

Bei der Gründung des Niersverbandes lag bereits ein entsprechender Vorentwurf zum Ausbau der Niers vom 26. April 1927 vor, der unter Berücksichtigung weiteren Anwachsens der Städte und Industrie in der Zukunft die Abführung der größten, jemals zu erwartenden Höchstwassermenge ohne Ausuferung vorsah. Nach sorgfältiger Prüfung wurde dieser Entwurf vom Niersverband als zu weitgehend fallen gelassen und durch einen neuen "Gesamtplan für den Ausbau der Niers" vom Jahre 1929 ersetzt. Hierbei wurden folgende Richtlinien festgelegt:

1. Senkung des Sommermittelwassers auf 0,8 m unter Gelände
2. Bordvolle Abführung der häufiger vorkommenden Hochwässer.

Dabei wird das Ausuferen größerer Hochwässer, die nur in Abständen mehrerer Jahre und erfahrungsgemäß meist im Winter auftreten, bewußt in Kauf genommen. Um jedoch eine Vergrößerung des Flußbettes in späteren Jahren zu erleichtern, wurden bei Brückenneubauten die Lichtweiten und -höhen nach dem alten Plan bemessen.

Nach dem "Gesamtplan" sind sämtliche Mühlenstau mit Ausnahme des Staus bei Schloß Wissen zu beseitigen. Der Niersverband hat diese Arbeiten im wesentlichen planmäßig durchgeführt und zum Abschluß gebracht. Hierbei hatte er durch das Vorhandensein der Wasser- und Bodenverbandsgräben bzw. der Hauptkanäle 1, 2, 3 und 4 auf der Strecke von Mühlhausen bis Holtheyde bei Straelen den Vorteil, die Niers bis heute nicht ausbauen zu müssen.

Von den Arbeiten unserer Genossenschaft kann heute, nach 100 Jahren, festgestellt werden, daß die Entwässerungsanlagen, wie bereits erwähnt, als durchaus

gelungen bezeichnet werden können.

Der wirkliche Erfolg der gelungenen Melioration des Genossenschaftsgebietes tritt deutlich in Erscheinung, wenn man bedenkt, daß auf den schönsten Bruchwiesen kein Vieh geweidet werden konnte und daß das Heu in früheren Jahren nur über einzelne feste Wege abgefahren und die Heuwagen nicht etwa von Pferden oder Kühen, sondern mit langen Stricken aus den Weiden gezogen werden mußten. Ackerland gab es früher in der Niersniederung überhaupt nicht.

Die Entsumpfung und Trockenlegung der Niederungen ist planmäßig erreicht worden. Die Niederung besitzt heute eine geregelte Vorflut und alle anliegenden Grundbesitze können ordnungsgemäß bewirtschaftet werden. Es ist heute sogar so weit, daß ganze Siedlungen und eine Reihe von Einzelhöfen gebaut wurden und noch geplant werden. Dies entspricht allerdings nicht den wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen. Sowohl der Niersverband wie die Genossenschaft haben seit 25 Jahren immer wieder darauf hingewiesen, daß diese Flächen nur zu Weideland benutzt werden sollen, weil sie, wie schon oben ausgeführt, bei Katastrophenregen mit Hochwasser zu rechnen haben, das dann auch in die Genossenschaftsanlagen zurückstaut.

Neben den wirtschaftlichen Vorteilen, die die Entwässerungsanlagen durch eine geregelte Vorflut für das Genossenschaftsgebiet gebracht haben, sind dieselben auch in gesundheitlicher und hygienischer Hinsicht für alle in der Niederung ansässigen Bewohner zur Wohltat geworden. Das früher gefürchtete, immer wieder epidemisch auftretende Sumpffieber in den an- und umliegenden Ortschaften ist heute vollständig verschwunden.

Wenn

Wenn man heute durch das Gebiet der Genossenschaft fährt und die satten und grünen Weiden mit wohlentwickeltem Vieh sieht, wenn man weiter in diesem Gebiet manchen stattlichen Bauernhof findet und sogar große Flächen mit Rüben und Weizen bestanden vorfindet, dann darf man die Feststellung machen, daß der Fleiß, die Arbeit der weit vorausschauenden Planung und der Einsatz der Mittel gute Früchte getragen haben.